

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 45

Artikel: Ein wunder Punkt
Autor: Schätti, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein wunder Punkt.

In Nr. 35 bespricht ein Einsender die Naschsucht, Schlecksucht von Süßigkeiten durch Kinder. Das Verlangen nach Süßigkeiten, insbesonders nach Zucker ist eine natürliche Anlage von Menschen und vielen Tieren. Zucker ist ein unentbehrliches, hochwertiges Nahrungsmittel. Daz bei der Confiserie keine gesundheitsschädlichen Farben und Parfüms verwendet werden, dafür sorgt das Lebensmittelgesetz. Mäßiger Genuss — Uebermaß ist auf allen Gebieten schädlich — von Zucker hat auch nicht die üblichen Folgen auf die Zähne. Hier setze man mit einer gründlichen Zahnpflege ein, wie sie mancherorts mit großem Erfolg eingeführt ist. Der Hinweis, daß schlecksüchtige Kinder später auch in Sexto sehr gefährdet seien, ist nicht genau. Kinder, die durch eine falsche Erziehung willensschwach werden, sind im Leben immer gefährdet. Die Erziehung zur Willensstärke liegt auf manigfaltigem Gebiet. Ein Verbot an „Zuckerführende“ Schulkindern keine Schleckswaren zu verabfolgen, wäre praktisch ziemlich illusorisch und erzieherisch ein verfehlte Methode.

Nicht durch solche Verbote wolle man erziehen. Man muß es verstehen so auf die Kinder einzuwirken, daß sie selbst ein-

sehen, was für sie zuträglich ist. Man wacht über das Geld, das Kinder einnehmen oder event. auf unrechtmäßige Weise erwerben, und erzieht zur Sparsamkeit.

Besteht aber bei Kindern die unwiderstehliche Sucht zu naschen, jeder Laune zu gehorchen, prüfe man die Ernährungsweise, die Bekleidung, die Schlaftätte, die Spielkameraden, die Lektüre, die Erziehungsweise von Lehrer und Eltern u. s. w. Dann liegen die Zusammenhänge tiefer und es ist höchste Zeit, Auswüchse der Kindernatur ursächlich zu behandeln. Ist es nicht möglich, Kindern die Einsicht über verfehlte Handlungsweise beizubringen, so schreite man zum Verbot und zur Strafe, aber erst, wenn der Erzieher sich überzeugt hat, daß nicht er selbst die Ursache der kindlichen Entgleisung ist.

Sobald wir uns nur noch auf solch starke Erziehungsmittel stützen müssen, steht es mit unsrer Jugend bedenklich. Man denke an den Tabak- und Alkoholgenuss Jugendlicher, an die Schaffensunlust, den Widerspruchsgeist u. s. w. Wir sehen ein, daß die Erziehungsweise sich anders gestalten muß als durch Zwang und Verbote.

Carl Schätty, Siebnen.

Unsere neue Hilfskasse.

Die Delegiertenversammlung des katholischen Lehrervereins der Schweiz vom 16. Okt. in Baden hat, wie wir bereits in Nr. 43 gesehen, eine neue soziale Institution des Vereins geschaffen, die Hilfskasse für unverschuldet in Not geratene Standesgenossen und ihre Familien.

Schon lange machte sich das Bedürfnis einer solchen Kasse in unsren Reihen bemerkbar. Die soziale Lage der Lehrerschaft war von jeher keine rosige, in den katholischen Kantonen schon gar nicht. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß gerade unsere katholischen Bergkantone der Lehrerschaft nicht jenes finanzielle Entgelt zu bieten vermochten, wie etwa die blühenden Handels- und Industriekantone. Nicht daß die Qualität eines Lehrers an der Bevölzung gemessen werden darf, die er bezieht, ebenso wenig die Schulsfreundlichkeit der Bevölkerung. Aber auch die Lehrerschaft

muß standesgemäß leben können, muß in der Lage sein, die Familienangehörigen in Ehren zu ernähren und für die Tage des Alters ein Scherlein zu erübrigen. Diese Forderung ist keineswegs übertrieben, sie liegt vielmehr in der Natur begründet, und die kathol. Kirche unterstützt sie nachdrücklich, macht sie es doch dem Familienvater zur heiligen Pflicht für seine Hausgenossen zu sorgen.

Als der Weltkrieg ausbrach und mit ihm die große Teuerung und Geldentwertung ins Land zog, da trat Küchenmeister Schmalhans in gar manche Lehrersfamilie ein — mochte nun ein Lehrer oder eine Lehrerin der erwerbende Teil sein, der für die Hausgenossen zu sorgen hatte. Die Not wuchs mit jedem Jahr, und erst nach und nach trat eine Verbesserung der Besoldungsverhältnisse ein. Es sei zur Ehre unserer katholischen Kantone gesagt, auch sie hielten mit der Zeit Schritt, angeregt durch ein-